

VFP-Serviceteam

Telefon 01803/21 02 17 (9 Cent/Min.)

Dr. Werner Weishaupt

Präsident des VFP

Montag 11.00 – 12.30 Uhr
Supervision nach Vereinbarung
Sprechstunde für allgemeine und
persönliche Verbandsfragen,
Anregungen und Vorschläge
zur Verbandsarbeit:
Donnerstag, 17.00 – 18.30 Uhr



Dr. Hartmut Gutsche

appr. Psychotherapeut

Traumatherapie, Familien-,
Ehe-, Sexual-Therapie
Supervision nach Vereinbarung
Fragen zur Eröffnung und
Führung einer psychologischen
Praxis, von A (Anträge) bis Z
(Zielorientierung):
Montag 16.30 – 19.30 Uhr



Michael Roth

Suchtexperte

Er steht Ihnen beratend zur
Verfügung:
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr



Angelika Baudisch-Kunze

Supervision nach Vereinbarung
Fragen zu Klienten, Beratungs-
und Therapieproblemen:
Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr
Anruf bis 30 Minuten, € 30,-



Dr. René Sasse

Rechtsanwalt

Sprechzeit für Rechtsfragen:
Donnerstag 15.00 – 16.30 Uhr
Anruf bis 30 Minuten, € 30,-



Heidi Kolbosch

Sprechzeit für Supervision,
Prüfungstraining,
Praxisgründung und Werbung:
werktags 11.00 – 20.30 Uhr
möglich, bitte Absprache vorab
über die Geschäftsstelle
Telefon 0511 / 388 64 24
Anruf bis 30 Minuten, € 30,-



Jens Heckmann

PR- und Marketing-Beratung:
Donnerstag 8.30 – 10.30 Uhr
Anruf bis 30 Minuten, € 30,-



Auf ein Wort



Liebe Leserinnen und Leser,

bereits im Magazin 01/2015 haben wir darauf hingewiesen, wie restriktiv sich die meisten Krankenkassen verhalten, wenn es um die Bewilligung und Finanzierung von Psychotherapien geht. Sie tragen entscheidend mit zu den unzumutbar langen Wartezeiten bei, die die meisten Betroffenen aushalten müssen. Eine aktuelle Erhebung (DIE ZEIT, 2014) zeigt, dass ein Drittel der Patienten länger als ein halbes Jahr und jeder zweite zwischen einem und drei Monate auf eine Psychotherapie wartet. Trotzdem gehen die Krankenkassen zunehmend dazu über, Anträge auf Übernahme der Kosten für notwendige ambulante Psychotherapien im Rahmen der Kostenerstattung abzulehnen, obwohl die Regelungen im Sozialgesetzbuch V (SGB V) § 13 Abs. 3 völlig eindeutig sind. „Die teilweise falschen Auskünfte der Kassen bringen unsere Patientinnen und Patienten zusätzlich in Not und verzögern oft unnötigerweise den Beginn einer Psychotherapie“, berichtet Dipl.-Psych. Kerstin Sude, stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung (DPTV): „Wir werden uns dagegen wehren und den Kollegen und damit vor allem unseren Patienten Unterstützung bei den Widersprüchen gegen das unrechtmäßige Vorgehen der Kassen gewähren.“ – Einzelne Fälle, wie die Kassen mit Patienten umspringen, sind hier dokumentiert: <http://goo.gl/ZYUqZn>

Wenn man sich fragt, wieso das in unserem Rechtsstaat möglich ist, findet man eine Antwort darin, dass ein solches Verhalten zumindest indirekt von politischer Seite unterstützt wird. In Berlin wird gerade das „Versorgungsstärkungsgesetz“ von Gesundheitsminister Gröhe verabschiedet. Dieses sieht vor, dass die Regelung, wonach die Patienten binnen maximal vier Wochen einen Facharzttermin bekommen sollen, auch für psychotherapeutische Sprechstunden gelten soll. Der Gesetzgeber „erwartet“, dass – nach der Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien – Patienten „spätestens“ ab Januar 2017 durch neu zu schaffende „Servicestellen“ Termine beim ärztlichen oder auch psychologischen Psychotherapeuten vermittelt bekommen.

Gleichzeitig sieht aber dieses Gesetz vor, dass alle Psychotherapiepraxen aufgekauft und geschlossen werden, wenn – rein rechnerisch – der Versorgungsgrad in einer bestimmten Region über 110% liegt. Das scheint – auf den ersten Blick – eine vernünftige Entscheidung zu sein. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass hier mit statistischen Zahlen operiert wird, die auf der Basis des Bedarfs von 1999 ermittelt wurden. Und inzwischen hat sich die Zahl der Krankschreibungen und Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen fast verdoppelt – wie alle Auswertungen der Krankenkassen zeigen. Wenn das geplante Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, könnten bundesweit etwa 6 000 Psychotherapiepraxen geschlossen werden!

Was brauchen wir in dieser Situation? Wir brauchen in erster Linie eine Lobby für psychisch kranke Menschen! Denn die Ängste und Vorurteile gegenüber den Betroffenen finden sich nicht nur in Firmen und Behörden, an Stammtischen und in Frauencafés, sie finden sich gleichermaßen bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, Krankenkassen und Versicherungen.

Bilden Sie mit uns diese Lobby! Das ist unser Wunsch für den Sommer 2015.

Ihre

Eckhardt W. Martin und Dr. Werner Weishaupt